



## Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Visionen des KZU nehmen Form an und wir sind auf gutem Kurs. Grosse Schritte konnten bewältigt werden und grosse Sprünge stehen uns bevor. Der KZU wächst, und dies nicht nur an den neuen Herausforderungen. Mit Ausdauer, Ehrgeiz, Elan und Geduld gehen wir u.a. die Projekte neue Rechtsform, neue Pflegefinanzierung und neuer Baurechtsvertrag an. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

André Müller, CEO

## Neue Rechtsform:

### Politische Meinungsbildung auf gutem Weg

**Anfang Dezember 2009 wurde die Weisung über die Änderung der Rechtsform an die Zweckverbandsgemeinden versandt. Mittlerweile hat bereits eine Reihe von Gemeinden der Umwandlung des Zweckverbandes in eine Interkommunale Anstalt zugestimmt.**

Bei den drei Parlamentsgemeinden im Verbandsgebiet ist das Geschäft von den grossen Gemeinderäten angenommen und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet worden. Diese breite Akzeptanz stimmt für die noch ausstehenden Abstimmungen zuversichtlich.

Angesichts der Bedeutung und Komplexität der Vorlage hat der KZU zuhanden der Gemeinden und der Stimmberechtigten nicht nur eine sehr detaillierte Weisung verfasst, sondern er stellt auf der Website [www.k-z-u.ch](http://www.k-z-u.ch) auch einen umfassenden Fragenkatalog mit den dazu gehörigen Antworten zum Abruf bereit.

### Komplexes Geschäft

Die Vorlage ist nicht nur inhaltlich komplex, sie stellt auch an das Abstimmungsprozedere erhöhte Anforderungen. Das Interesse seitens der Gemeindebehörden, der vorberatenden Kommissionen in den Gemeindeparlamenten, ja sogar von Ortsparteien ist entsprechend hoch. Um die Informationsbedürfnisse zu befriedigen, stehen die Mitglieder der KZU-Leitung im Rahmen von Vorträgen und Präsentationen Red und Antwort. Bei dieser Informationstätigkeit zeigt sich Erfreuliches: Die Neuordnung der Rechtsform und die Argumente, die zugunsten der „Interkommunalen Anstalt“ spre-

chen, stossen durchwegs auf Verständnis und Zustimmung.

### Zustimmung alleine genügt nicht

In „normalen“ Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr. Die Hürden für die Änderung der Rechtsform sind deutlich höher. In der vorliegenden Abstimmung muss die Interkommunale Anstalt an der Urne von Gemeinden angenommen werden, die zusammen 90% des so genannten Dotationskapitals vertreten. Die Abstimmung über die Auflösung des Zweckverbandes erfordert Einstimmigkeit der Gemeinden. Bis heute haben alle Gemeinden, in denen das Geschäft bereits auf der politischen Traktandenliste gestanden ist, zugestimmt. Der bisherige Verlauf der politischen Entscheidungsfindung darf also sehr zuversichtlich stimmen.

### Grosse Verantwortung

Gleichwohl: Die Aufgabe bleibt herausfordernd. Der schwierige Abstimmungsgegenstand erlaubt kein Nachlassen in der Informationstätigkeit. Aber auch der Souverän ist gefordert. An ihm liegt es, mit einem klaren Votum die Weichen für die Zukunft der spezialisierten Pflege im Zürcher Unterland zu stellen. Das Nein einer einzigen Gemeinde könnte das Vorhaben zu Fall bringen. Dies würde voraussichtlich dazu führen, dass der Kanton mittels Ersatzvornahme von sich aus Statuten verfügt, bis der KZU sich selbst neue Statuten gegeben hat. Angesichts der unmittelbar anstehenden, weiteren wichtigen Entscheide – Stichwort Kapazitätserweiterung in Embrach – wäre das ein sehr ungünstiges Szenario.

## Inhalt

- 1 Neue Rechtsform**  
Politische Meinungsbildung
- 2 Neue Pflegefinanzierung**  
Zulasten der Bewohner/-innen und Gemeinden
- 3 Baurechtsvertrag**  
DV stellt Weichen für Erweiterung der Pflegekapazität
- 4 Stellenmarkt**  
KZU als Arbeitgeber gesucht



## Neue Pflegefinanzierung

### Gewogen und zu leicht befunden

**Der Bundesrat hat die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Ende 2010 angeordnet. Die Zürcher Gesundheitsdirektion hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geben. Der Gesetzesentwurf wirft zahlreiche Fragen auf. Seine Umsetzung ist in dieser Form nicht praktikabel und führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation in der stationären Langzeitversorgung.**

Die neue Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, die Versicherten und die Kantone. Die Gesundheitsdirektion hat für den Kanton Zürich einen entsprechenden Gesetzesentwurf entwickelt und in die Vernehmlassung geschickt.

#### Problemfelder im Überblick

Wie bereits im letzten KZU Info hervorgehoben und kritisiert, sieht der Kanton vor, die bundesrechtlich maximal zulässige finanzielle Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner auszuschöpfen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gesetzestext fördert zudem schwerwiegende systematische Mängel zu Tage. Es fehlt eine umsetzbare Vorstellung über die Gestaltung der Bedarfsplanung sowie eine inhaltlich klare und detaillierte Ausgestaltung des Beitrags der öffentlichen Hand. Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Restfinanzierungsbedarfs durch den Kanton scheint willkürlich und einseitig an Sparzielen orientiert zu sein. Schliesslich fehlt die dringend notwendige Differenzierung und Finanzie-

rungsabgrenzung zwischen Akut- und Langzeitversorgung ebenso wie die Definition der immer wichtiger werdenden Akut- und Übergangspflege.

#### Schwammige Regelung der Restfinanzierung

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) beauftragt die Kantone, die Finanzierung jenes Teils der Pflegekosten zu regeln, die nicht durch die Krankenkasse und den Anteil der versicherten Person gedeckt sind. Damit diese so genannte Restfinanzierung geregelt werden kann, muss der Kanton die Pflegekosten sowie die Finanzierung von Leistungsarten definieren, welche, wie beispielsweise die Akut- und Übergangspflege, durch das KVG nicht hinreichend abgedeckt sind. Genau darum focht sich der vorliegende Gesetzesentwurf. Es fehlt eine inhaltlich klare und detaillierte Ausgestaltung des Beitrags der öffentlichen Hand.

#### Kostenwahrheit und Tarifschutz

Gemäss Gesetzesvorlage trägt die Gemeinde die Restfinanzierung und der Kanton beteiligt sich daran. Es ist vorgesehen, dass dies auf der Grundlage einer „repräsentativen Stichprobe“ von Kostenrechnungen geschieht. Die Kosten einfach über einen Leist zu schlagen, ist nicht nur unangemessen, es unterhöhlt auch den Tarifschutz. Die Pflegekosten in den stationären Langzeiteinrichtungen sind heute und werden auch künftig nicht gleich hoch sein, weil jede pflegebedürftige Person einen individuellen Bedarf hat. Zudem ist der Aufwand für die Pflege abhängig von den Gegebenheiten der einzelnen Institution. Deshalb müssen die Pflegekosten individuell je Heim entsprechend der Kostenrechnung ermittelt und finanziert werden. Nur die Berücksichtigung von individuellen Kosten pro Heim gewährleistet, dass alle zürcherischen Heime den Tarifschutz ein-

halten können. Die Ermittlung der effektiven Kosten ist ohne weiteres möglich, da die Heime schon seit längerem eine detaillierte Kostenrechnung, nach einheitlichen Grundsätzen führen.

#### Verlust der Wahlfreiheit

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass jede einzelne Gemeinde ihren Bedarf an Pflegeheimplätzen definieren und mittels Leistungsauftrag an einen oder mehrere Leistungserbringer absichern muss. Mit der Delegation der Bedarfsplanung an die Gemeinden kommt für Pflegebedürftige einer Gemeinde im schlechtesten Fall nur noch ein einziges Heim in Betracht, nämlich das, mit welchem die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung hat. Die Wahlfreiheit kann verloren gehen.

#### Chaos und Zweiklassengesellschaft

Wenn 171 Gemeinden eine Bedarfsplanung vornehmen, dürfte das Chaos programmiert sein. Wie sollen 171 Gemeinden aus 241 Leistungserbringern die passenden auswählen und in Vertragsverhandlungen eintreten? Zudem würde diese Regelung unter den Heimen eine „Zweiklassengesellschaft“ schaffen. Es würde Heime mit und ohne kommunalen Leistungsauftrag geben. Diese Differenzierung ist nicht nötig, denn schon heute wacht der Kanton im Rahmen der Erteilung von Heimbewilligungen über den Bedarf an Pflegeplätzen. Dabei darf ruhig ein gewisses Überangebot entstehen: Das ermöglicht ein Minimum an Wettbewerb unter den Leistungserbringern, was sich auf Qualität und Preise günstig auswirkt.

#### Qualität kommt unter die Räder

Wenn die Restfinanzierung so „schmalbrüstig“ daherkommt, wie das der Kanton gegenwärtig vorsieht, droht die Qualität unter die Räder zu kommen. Die in den letzten Jahren angestiegenen Kosten für die Pflege haben stark mit der Verla-

gerung von Aufgaben des Akutbereichs auf die Langzeitversorgung zu tun und diese Entwicklung wird weiter fortschreiten. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung gestiegen. Diese Qualität wollen die stationären Leistungserbringer für ihre heutigen und künftigen Bewohnerinnen und Bewohner beibehalten. Diesem Spannungsfeld schenkt die Vorlage zu wenig Beachtung.

#### Zurück an den Absender

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nicht praktikabel. Die Folgen seiner Umsetzung sind nicht absehbar. Curaviva Zürich, dem auch der KZU angeschlossen ist, hat dies im Rahmen ihrer Vernehmlassung mit sehr deutlichen Worten herausgestrichen und verlangt von der Gesundheitsdirektion eine grundlegende Überarbeitung, welche sich am Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner und an der Sicherstellung einer genügenden Qualität durch Bereitstellung angemessener Mittel orientiert.

## Baurechtsvertrag

### DV stellt Weichen für Erweiterung Pflegekapazität in Embrach

**Der Kanton Zürich beabsichtigt seit längerem, dem Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU) das Recht einzuräumen, das Psychiatrie-Zentrum Hard (PZH) als Pflegezentrum umzunutzen. Nach intensiven Verhandlungen liegt nun ein Baurechtsvertrag vor. Er wird der Delegiertenversammlung vom 3. Juni 2010 vorgelegt. Ein Ja der Delegiertenversammlung ist ein weiteres, deutliches Signal an die Adresse des Kantons, dass es dem KZU mit seinen Plänen in Embrach ernst ist.**

Der KZU hat die Pavillons 1 und 2 des Psychiatrie-Zentrums Hard (PZH) bereits seit einiger Zeit als provisorisches Pflegezentrum mit 70 Pflegeplätzen zugemietet.

#### Baurechtsvertrag

Zur Sicherung der zusätzlich benötigten Kapazität an Pflegebetten überlässt der Kanton Zürich dem KZU die von der stationären Psychiatrie nicht mehr benötigten Liegenschaften und tritt dem KZU knapp 51'000 m<sup>2</sup> vom Gesamtareal im Baurecht über 50 Jahre ab. Nach ersten Verhandlungen wurde der Baurechtszins auf etwas über eine Million Franken pro Jahr veranschlagt. Der Umstand, dass der KZU nicht, wie ursprünglich vereinbart, die Pavillons 3 und 4, sondern die Pavillons 5 und 6 übernehmen wird sowie Wertberichtigungen auf den übernommenen Liegenschaften machten Nachverhandlungen nötig. Diese haben zu einer sehr deutlichen Reduktion des jährlichen Baurechtszinses auf rund

547'000 Franken geführt. Die Betriebskommission des KZU und das Immobilienamt des Kantons Zürich haben am 26. März 2010 den Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht) für die Nutzung der kantonalen Liegenschaften auf dem Areal Hard, Embrach, unterzeichnen können.

#### Steine aus dem Weg räumen

Die Delegierten des KZU und die Verbandsgemeinden haben mit der Genehmigung des Projektierungskredits im Juni 2009 gezeigt, dass es ihnen mit der Entwicklung des KZU in der Hard ernst ist. Die Betriebskommission hat nun den Baurechtsvertrag zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet. Anlässlich der DV vom 3. Juni 2010 bietet sich den Delegierten die Gelegenheit, erneut ein Zeichen zu setzen: Eine Zustimmung zum Baurechtsvertrag zuhanden der Gemeinden wird die Entscheidung des Kantons für die Kreditgenehmigung zur Sanierung der Pavillons 5 und 6 sicherlich beschleunigen und damit für die zeitgerechte KZU-Erweiterung weitere Steine aus dem Weg räumen.

#### Kanton und KZU profitieren

Der Kanton kann die im Zuge der Umsetzung des kantonalen Psychiatriekonzepts frei werdenden Kapazitäten in der Hard einer dem Gesundheitswesen dienlichen Nutzung zuweisen und entledigt sich weiterer Sanierungsarbeiten. Der KZU erhält Entwicklungspotenzial zu günstigen Konditionen. Statt der Planung und Realisierung eines Neubaus, braucht der KZU die bestehenden Gebäude lediglich umzunutzen und instand zustellen.



## Stellenmarkt

### KZU als Arbeitgeber gesucht

**Seit April 2009 ist beim KZU „Umantis“ in Betrieb. Dieses internetgestützte Werkzeug systematisiert und strukturiert den Mitarbeitergewinnungsprozess. Quasi als „Nebenprodukt“ vermittelt es ein Gesamtbild aller Bewerbungen beim KZU. Eine erste Auswertung zeigt: Der KZU als Arbeitgeber ist gesucht. Das ist sicher auch ein Ergebnis unserer Anstrengungen in den Bereichen Personalführung, Aus- und Weiterbildung.**

Landauf, landab hört man warnende Stimmen: Im schweizerischen Gesundheitswesen könnten zu wenig Fachkräfte ausgebildet werden. Der Schweiz drohe beim Pflegepersonal ein Engpass. Wir teilen diese Auffassung – und wir tun etwas dagegen.

#### Konkurrenzfähig im Arbeitsmarkt

Für den KZU ist es eine strategische Erfolgsposition, wenn er im Arbeitsmarkt gegenüber anderen Arbeitgebern die Nase vorn hat. Deshalb investieren wir laufend in unser Personal und in die Ausbildung des Nachwuchses. 35 Mitarbeitende sind Lernende, das entspricht etwas mehr als 10% der gesamten Belegschaft. Die Berufsbilder sind vielfältig und reichen von der Fachangestellten Gesundheit über die Lernende Hauswirtschaft bis zum Koch. Auch auf die Fortbildung unserer Mitarbeitenden legen wir grossen Wert. So führen wir – um nur ein Beispiel zu nennen – jedes Jahr eine zweitägige Kadertagung durch. Themen sind Personalführung, Unternehmenskultur, Kommunikation und vieles Andere mehr. Schliesslich unterstützen und ermutigen wir Mitarbeitende, die sich weiterbilden wollen und dürfen für uns

auch in Anspruch nehmen, dass Anstellungsbedingungen und Saläre durchaus konkurrenzfähig sind.

#### Strategie zahlt sich aus

Eine erste Auswertung der Daten, die wir seit April 2009 über das internetgestützte Bewerbungsmanagement „Umantis“ gewonnen haben, belegt, dass wir mit unserer Strategie richtig liegen. Insgesamt waren 53 Stellen zu besetzen. Bei der Evaluation der Kandidatinnen und Kandidaten konnten wir in einem – vor allem in der Pflege – ausgetrockneten Arbeitsmarkt aus einem Fundus von 840 Bewerbungen schöpfen. Anders herum gesagt: Im Durchschnitt konnten wir pro Stelle unter 16 Bewerbungen auswählen. Offensichtlich sind wir als Arbeitgeber durchaus attraktiv.

#### Weiterentwicklung im KZU

Etwas mehr als die Hälfte aller Bewerbungen betraf die Pflege, rund ein Viertel den Bereich Logistik und etwas über 100 Personen bewarben sich für eine Stelle im Bereich Finanzen/Administration. Der grösste Teil der Bewerbungen, knapp 30%, erfolgte nach wie vor aufgrund von Stelleninseraten. 17% der Bewerbungen waren auf die interne Stellenausschreibung zurückzuführen. Das ist bemerkenswert und ein deutliches Zeichen, dass wir nicht nur auf dem Stellenmarkt, sondern auch von unseren Mitarbeitenden als interessanter Arbeitgeber anerkannt sind und geschätzt werden.

#### Internet immer wichtiger

Interessant ist, dass bereits knapp jede zehnte stellensuchende Person über Internetsuchmaschinen an den KZU gelangt. 4% der Bewerbungen fanden uns direkt über unsere Webseite. Gerade die wachsende Bedeutung des Internets zeigt, dass der Bekanntheitsgrad des Unternehmens und das Image als Arbeitgeber für die Suche nach den besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine immer

grössere Rolle spielen wird.

## Zum Schluss

### GERIHELP

#### Gerontologisches Beratungsangebot im Zürcher Unterland

Im Zürcher Unterland haben die Pro Senectute Kanton Zürich, der Krankenheimverband Zürcher Unterland und der Zweckverband Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf gemeinsam das Angebot „Gerihelp“ erarbeitet.

Gerihelp, ein gerontologisches Beratungsangebot zu den Themen Gesundheit und Alter, insbesondere Demenz, ist unter der Telefonnummer 044 854 66 00 jeden Tag 24 Stunden erreichbar. Es bietet umfassende Informationen z. B. über Fragen zu Entlastungsangeboten, Hilfsmittel und Sozialversicherungen oder zu Adressen von weiteren Anlaufstellen. Es richtet sich an Betroffene, Angehörige, Freiwillige und Fachleute.

